

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Anlage 1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 20.09.2016

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element / Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2016 lt. HPI./€	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
<u>Ergebnisplan</u>							
1	52910000	11.13.01.01 Freiraum- und Grünplanung, hier: Erstellung eines Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug	7.600,00	60.000,00	Mittel aus dem Nachlass Generotzky	18.08.2016	In seiner Sitzung vom 18.06.15 hat der damalige Haupt- und Beteiligungsausschuss (jetzt HWBA) die Verwendung der Mittel aus dem Nachlass von Frau Elisabeth Generotzky beschlossen. Danach soll u. a. ein Betrag von 300.000 € für Grünflächen und Wasser im Luttergrünzug verwendet werden, wobei maximal 100.000 € davon auf Planungskosten entfallen sollen. Für die Erstellung eines freiraum-planerischen Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug rechnet das Umweltamt jetzt mit Kosten von 60.000 €, der Auftrag soll im Anschluss an die AfUK-Sitzung am 30.08.16 vergeben werden.
2	52910000	11.03.02.07.0300 Steuerungsgremien Bildungsbüro	0,00	11.603,00	11.01.09.01.0001 Konzerncontrolling Sachkonto 52910000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	14.07.2016	Anteilige Kostenübernahme der Stadt Bielefeld für die am 03.02.2016 vom Lenkungskreis der Bildungsregion Bielefeld beschlossenen Leitbild- und Strategieentwicklung für die Bildungsregion Bielefeld. Federführend ist das Bildungsbüro der Stadt.
3	54120002	110301 verschiedene Schulen	0,00	96.824,00	Landeszuschüsse bei Sachkonto 41410000 Zuweisungen vom Land im PSP-Element 11.03.02.05.0200 „Förderangebote Dritter“ und aus SK 52910000 im gleichen PSP-Element	20.07.2016	Das Land NRW hat verschiedenen Bielefelder Schulen Mittel für die Lehrerfortbildung 2016 bewilligt. Die Mittel werden bei „Zentralen Leistungen des Schulträgers“ (11.03.02) vereinnahmt und zur zweckentsprechenden Verwendung in den Schulbudgets (11.03.01) bereitgestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Anlage 1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 20.09.2016

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element / Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2016 lt. HPI./€	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
4	534310008 534310002	verschiedene 1101/Zeitungen und Fachliteratur		18.938,00	PSP-Element 13.000273.770.004 SK 54310105	22.06.2016	Die Verwaltungsbücherei wurde zum 01.04.2016 geschlossen. Die bislang zentral bei 110 als Festwert veranschlagten Mittel für die Beschaffung der Zeitschriften, Fachliteratur und Medien werden dezentral auf die Ansätze der betroffenen Ämter umgeschichtet.
5	54310002	11012201	0,00	1.700,00	PSP-Element 13.000273.770.004 SK 54310105	22.06.2016	Die Verwaltungsbücherei wurde zum 01.04.2016 geschlossen. Die bislang zentral bei 110 als Festwert veranschlagten Mittel für die Beschaffung der Zeitschriften, Fachliteratur und Medien werden dezentral auf die Ansätze der betroffenen Ämter umgeschichtet.
Ergebnisplan				189.065,00			

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Anlage 1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 20.09.2016

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element / Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2016 lt. HPI./€	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
<u>Finanzplan</u>							
6	78310001	17.003.852.710.100	0,00	75.000,00	Minderauszahlung bei Sachkonto 78310001 PSP- Element 17.003295.710 (Rettungswagen)	25.05.2016	Nach einem Beschluss der Unfallkommission vom Dezember 2015 ist am Adenauerplatz / Johannistal eine stationäre Rotlichtüberwachungsanlage aufzustellen. Die Maßnahme wurde daher zunächst zum Haushaltsplan 2017 angemeldet. Da die ursprünglich beschlossenen Sofortmaßnahmen an diesem Kreuzungspunkt nicht umsetzbar sind, hat die Unfallkommission in ihrer Sitzung v. 27.04.2016 beschlossen, dass die Installation der o.g. Anlage nunmehr als Sofortmaßnahme eingestuft wird und umgehend umzusetzen ist. Der Beschluss der Unfallkommission ist bindend, die Maßnahme ist daher sachlich notwendig und zeitlich unabweisbar. Als Deckung kann ein Teil eines Ansatzes für einen Rettungswagen herangezogen werden, dessen Beschaffung das Feuerwehramt bereits in das Jahr 2018 verschoben hat.
Finanzplan				75.000,00			